

Vorsicht bei Mitfahrglegenheiten

WARNUNG: Gegen Südtirolerin laufen Ermittlungen wegen Menschen-smuggels – Bei Unbekannten Ausweis kontrollieren

BOZEN (st). Mitfahrglegenheiten sind heutzutage gang und gäbe – vor allem bei Studenten. Dass ein illegaler Mitfahrer einem bis zu 20 Jahre Gefängnis bescherten kann, bedenken allerdings die wenigsten. Rechtsanwalt Thomas Schnitzer warnt vor leichsinnigem Mitnehmen von Unbekannten.

Einer seiner Fälle veranlasst Schnitzer dazu, auf das entsprechende Risiko hinzuweisen: Eine junge Südtirolerin sollte, um ihrem Vermieter einen Gefallen zu tun, eine „Bekannte“ mit ihrem Auto nach Deutschland mitnehmen. Die harmlose Bitte entpuppte sich in Gries am Brenner als blanke Horror: Bei einer Polizeikontrolle stellte sich heraus, dass die Frau aus dem Irak, die aus ihrer Heimat geflüchtet ist, keine gültigen Dokumente besaß. Jetzt steht sich die Südtirolerin mit Ermittlungen von Unbekannten gegenüber.



„Ein harmloser Gefallen, jemanden mitzunehmen, kann mit 8 bis 20 Jahren Gefängnis enden.“

Thomas Schnitzer, Rechtsanwalt

sie? In welcher Sprache sind zum Beispiel Kommentare verfasst. Ist man sich hier unsicher, sollte man die Person telefonisch kontaktieren. „Die Sprache und die Aussagen können erste Warnzeichen sein“, unterstreicht Schnitzer. Spricht die Person ein gebrochenes Englisch und die Aussage, dass sie zum Beispiel in Österreich studiere, nicht glaubwürdig ist, sollte man auf sein Bauchgefühl hören.

Die letzte und beste Kontrolle kann vor der Autofahrt gemacht werden: „Man sollte unbedingt nach dem Ausweis des Mitfahrers fragen“, sagt Schnitzer. Aber achtsam, auch der Ausweis kann gefälscht sein: „Beim Transport von Personen mit gefälschten Dokumenten muss man auch mit Ermittlungen rechnen“ erklärt Schnitzer.

In so einem Fall wird angemommen, welche Freunde hat

gen wegen möglichen Menschen-smuggels konfrontiert. „Solch ein harmloser Gefallen kann mit 8 bis 20 Jahren Gefängnis enden“, warnt Schnitzer. Noch verzwickter kann so ein Fall werden, wenn der Autolenker eine Grenze regelmäßig zum Beispiel 2 bis 3 Mal pro Monat überquert – wie es bei Studenten üblich ist. Durch die Kennzeichenscanner an der Grenze sei das nachweisbar. Dann kann gewöhnlicher Menschentransport hinzukommen.

Die Polizei stoppte das Fahrzeug in Gries am Brenner. Es stellte sich heraus, dass die Irakerin aus ihrer Heimat geflüchtet ist. APA/epa/BARBARA GINDL



© Alle Rechte vorbehalten